

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Scheibner, Ing. Westenthaler
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Stärkung von Mitteln der direkten Demokratie**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (94 d.B.): Bundesverfassungsgesetz mit dem das Bundesverfassungsgesetz geändert wird (129 d.B.)

Die geplante Reform des Wahlrechtes blieb trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Diskussionsmöglichkeiten nicht ohne Widerhall und Widerspruch. Insbesondere die geplante Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahren forderte den Widerspruch einer bundesweiten Initiative heraus.

Wahlen stellen ja jenes demokratische Instrument dar, in welchem sich die Souveränität eines Staatsvolkes und seine Möglichkeiten der Mitbestimmung ausdrücken. Wenn die Legislaturperiode nun um ein Viertel verlängert wird, geht mehr von dieser Souveränität auf die Regierung über, ohne dass gleichzeitig ein entsprechendes demokratiepolitisches Gegengewicht gesetzt wird, wie z.B. Verbesserungen in den Einsatzmöglichkeiten der bereits vorhandenen Mittel der direkten Demokratie.

Es stellt sich besonders die Frage nach der so dringlichen Notwendigkeit der Beschlussfassung des vorliegenden Gesetzespaketes just zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da diese Wahlreform gemeinsam im Zuge der ohnehin geplanten Staats- und Verwaltungsreform beschlossen werden könnte. Unabhängig davon wäre aber insbesondere zu gewährleisten, dass dem geplanten demokratiepolitischen Defizit ein Gegenpol durch entsprechende Verbesserungen in den demokratischen Kontrollrechten gesetzt wird.

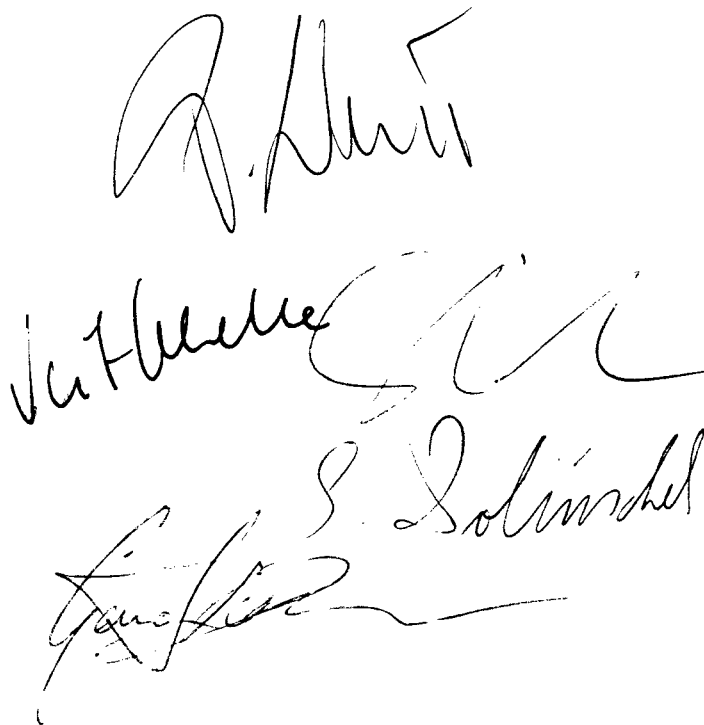
Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zuge der geplanten Staats- und Verwaltungsreform Maßnahmen zu setzen, die sicherstellen, dass als demokratiepolitisches Gegengewicht zur Verlängerung der Gesetzgebungsperiode Verbesserungen beim Einsatz direktdemokratischer Mitbestimmungsrechte wie auch der demokratischen Kontrollrechte geschaffen werden, sowie Volksabstimmungen bzw. Volksbegehren über wichtige Gesetzesvorhaben verstärkt angewendet werden.“

Wien, den 5. Juni 2007



Handwritten signatures of three members of the National Council of Austria, including the name 'S. Solimshel'.